

FSW – Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg in Nürnberg,

hier: Antrag ödp vom 13.07.2010

Antrag offen links, H. StR Patzelt vom 07.12.2010

ergänzender Antrag offen links vom 13.12.2010

Stand der Maßnahme:

Im Oktober 2009 hat der Verkehrsausschuss die Gesamtplanung für den Ausbau des Frankenschnellwegs beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planfeststellungsunterlagen aufzustellen und die Planfeststellung bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Das Verfahren läuft derzeit. Die Öffentlichkeits- und Anliegerbeteiligung und die Auslegung der Unterlagen haben im Herbst 2010 stattgefunden. Die Einwendungsfrist ist abgelaufen.

Derzeit werden die Stellungnahmen zu den Einwendungen von der Stadt Nürnberg und den beteiligten Gutachtern bearbeitet.

Im Werkausschuss SÖR am 07.07.2010 wurden die Kosten einschließlich der Prognosen bis 2019/20 dargestellt. Zu diesen Kosten haben Gespräche über die Bezuschussung mit der Regierung von Mittelfranken stattgefunden.

Zum Antrag der ödp und zum Ergänzungsantrag ol/StR Patzelt

Frage 1 / Antrag 1 (Stand der Finanzierungsverhandlungen mit dem Freistaat Bayern)

Eine Kostenübersicht liegt der Regierung von Mittelfranken vor.

Die Verhandlungen über den Zuschusssatz werden derzeit auf Spitzenebene geführt.

Zum Antrag der ödp:

Frage 2 (Stellen)

Die Anzahl der Stellen richtet sich nach dem Projektstand. Derzeit sind dem Projekt 8 Stellen zugeordnet und besetzt. Nachdem die 6 Stellen erst im Laufe des Jahres 2010 besetzt wurden, fielen für 2010 insgesamt 200.000 € an Personalkosten an. Die Stellen fallen zuschussrechtlich unter die „Planungskosten“, die nicht zuwendungsfähig sind.

Frage 3 (Kosten Planfeststellungsverfahren)

Beim Planfeststellungsverfahren fallen überwiegend Personalkosten bei SÖR für die Aufstellung der Unterlagen und die Begleitung (Stellungnahmen usw.) an. Sie werden durch die o.g. Stellen abgedeckt. Falls noch ergänzende Fachstellungnahmen durch die Planfeststellungsbehörde angefordert werden sollten, können noch Gutachterkosten hinzu kommen. Eine abschließende Beantwortung ist noch nicht möglich, weil das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 4 (kostengünstigerer Plan B)

Die von der Stadt Nürnberg beschlossene Ausbaulösung ist gemäß dem Verkehrsgutachten und der Diskussion im Projektbeirat die einzig zielführende Lösung, um die Verkehrsprobleme am Frankenschnellweg und den Verknüpfungsbeziehungen im Bereich Rothenburger, Schwabacher und Landgrabenstraße zu lösen. Alle anderen umfangreich untersuchten Varianten lösen die Probleme nicht. Es gibt also keine kostengünstigere Problemlösung.

Frage 5 (Verkehrsgutachten)

Das Verkehrsgutachten zum geplanten kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs wurde im Zeitraum von 2002 bis 2007 erstellt. Das Gutachten zum kreuzungsfreien Ausbau des Franken-

schnellwegs wurde vom Gutachterbüro Brenner&Münnich gemeinsam mit der Stadt Nürnberg erarbeitet und von einem öffentlichen Projektbeirat, der sich aus Vertretern von Bürgervereinen und vielen fachlich betroffenen Institutionen zusammengesetzt hat, begleitet. Der Prognosezeitraum für den Planfall "Frankenschnellweg Modifikation 2020" erstreckt sich bis zum Jahr 2020.

Die Prognose der Quell- und Zielverkehre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Nürnberg mit Fahrtweiten bis 50 km entstammt der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) herausgegebenen Verkehrsprognose 2015. (Projektnr. 96.578/199, Intraplan München, BVU Freiburg, Planco Essen, ifo München).

Die Prognose der Quell- und Zielverkehre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Nürnberg mit Fahrtweiten über 50 km wurde aus den Untersuchungsergebnissen zur Entwicklung des Verkehrs von 2000 bis 2015 im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanungen (BVWP) abgeleitet. Die Verwendung der Prognoseaussage als Tendenzangabe für den Planungszweck der Stadt Nürnberg wurde zwischen der Stadt Nürnberg, Brenner&Münnich sowie dem BMVBW abgestimmt.

Aufgrund des langen Bearbeitungszeitraumes von ca. 5 Jahren wurde die dem Verkehrsmodell zugrunde liegende Prognose für das Jahr 2015 auf das Jahr 2020 fortgeschrieben. Dabei wurden in Abstimmung mit dem Gutachterbüro und der Stadt Nürnberg u.a. punktuelle Veränderungen in der Strukturentwicklung der Stadt Nürnberg sowie die aktuellen Erkenntnisse aus den jährlichen Verkehrserhebungen der Stadt Nürnberg berücksichtigt.

Zum Antrag ol/StR Patzelt mit Ergänzung:

zum Antrag:

Der Stadtrat hat bereits mit dem Beginn der Verkehrsuntersuchung im Jahr 2002 für eine breite Beteiligung an der Lösungsfindung gesorgt. Es wurde ein Projektbeirat aus den gesellschaftlich relevanten Gruppen, Parteien und Organisationen gebildet, der die Verkehrsuntersuchung bis zum Ende im Jahre 2005 begleitet und die Untersuchungen diskutiert und abgewogen hat.

Die Zwischenergebnisse und das Endergebnis wurden öffentlich im Verkehrsausschuss dargestellt, erörtert und beschlossen.

Das Verfahren wurde von den Medien begleitet.

Nach Abschluss der Verkehrsuntersuchung wurde der Beirat nochmal eingeschaltet, als aus bautechnischen Gründen im Jahr 2007 eine Modifikation der vorgesehenen Lösung notwendig wurde.

Die Entwurfsplanung mit allen Gutachten wurde 2009 in zwei öffentlichen Verkehrsausschusssitzungen wieder unter umfangreicher Medienbegleitung diskutiert.

Rechtzeitig vor dem Beginn der Planfeststellung wurde das Projekt in einem öffentlichen Informationsnachmittag und –abend nach Vorinformation in den Medien interessierten Bürgern dargestellt und Fragen wurden beantwortet.

Zum Abschluss der Planungs- und Diskussionsphase fand im Herbst letzten Jahres nach öffentlicher Bekanntmachung die Auslegung der gesamten Planungsunterlagen zur Einsicht und Stellungnahme für Anlieger, Betroffene und interessierte Bürger statt. Um den Zugang zu den Unterlagen zu erleichtern, standen sie während der Zeit auch im Internet zur Verfügung. Einige Bürger haben die Möglichkeit genutzt und ihre Einwendungen, Anregungen und Vorschläge eingebracht, die derzeit von der Planfeststellungsbehörde und der Stadt Nürnberg ausgewertet werden. Anschließend werden sie unter Leitung der Planfeststellungsbehörde im sogenannten Erörterungstermin zwischen Einwendern und Stadt Nürnberg diskutiert. Auf der Basis der aus dem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse wird die Planfeststellungsbehörde alle Punkte abwägen und einen Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Vor Baubeginn ist vorgesehen, einen Beirat zu gründen, der die Baumaßnahme begleitet und mit dem insbesondere bauzeitliche Probleme beraten werden können.